Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 29.10.2026
SR/BeVoSr/305/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**10.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Mohammadi, Melanie FB/Aktenzeichen: 6/ 61

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.26 - Städtebaulicher Vertrag

Zielsetzung: **Bauliche Erweiterung des bestehenden Hotelbetriebs, Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen durch Änderung des Bebauungsplanes, hier: Kostenübernahme durch den Vorhabenträger**

Beschlussvorschlag: ***Dem der Originalvorlage anliegenden städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.26 "Seehof“ zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Vorhabenträger, der Ratzeburger Hotel Kontor GmbH wird zugestimmt.***

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.10.2026
Wolf, Michael am 28.10.2026

Sachverhalt:
Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des größten Hotelbetriebs „Der Seehof“ in Ratzeburg strebt der Eigentümer eine bauliche Erweiterung an. Geplant ist eine Erweiterung um 16 bis 18 Hotelzimmer, die über eine Aufstockung des östlichen Gebäudekörpers realisiert werden soll. Der für die Fläche seit 1988 bestehende Bebauungsplan bietet aufgrund enger Festsetzungen diesbezüglich keine Spielräume. Zugleich werden durch das entstehende Bauvolumina die Grundzüge der städtebaulichen Planung berührt, die eine Änderung des Bebauungsplanes unumgänglich machen.

Um die Erweiterung des Hotelbetriebs zu ermöglichen, hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg hat am 14.09.2026 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.26 „Seehof“ für den bestehenden Geltungsbereichs südlich des Lüneburger Damms in der Stadt Ratzeburg beschlossen. Grundlegendes Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer geplanten baulichen Erweiterung des bestehenden Hotels.

Weiterer Sachverhalt: siehe anliegenden Vertragsentwurf.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Planungskosten, die Herstellungs-, Pflege- und Unterhaltungskosten werden durch den Vorhabenträger, der Hotel „Der Seehof“ Ratzeburger Hotel Kontor GmbH getragen.

Anlagenverzeichnis:
- Vertragsentwurf